

Gemeinde Nürensdorf

Kanzleistrasse 2
Postfach
8309 Nürensdorf

Abteilung Sicherheit

Telefon 044 838 40 50
Mail sicherheit@nuerensdorf.ch

Gesuch Strassensperrung / Teilstrassensperrung

Gesuchsteller

Firma
Name, Vorname
Adresse
PLZ / Ort

Verantwortliche Person vor Ort

Firma
Name, Vorname
Adresse
PLZ / Ort
Tel. Nummer

Rechnungsadresse

Name / Firma
Adresse
PLZ / Ort

Grund der Sperrung

.....

Zeitraum

Ab (Datum + Zeit)
Bis (Datum + Zeit)

Standort

Ort
Strasse
Abschnitt

Teilspernung / Vollsperrung

Die lichte Breite der Durchfahrt auf Strassen beträgt mindestens 3.00 Meter und ist zu jeder Zeit gewährleistet

☐ Ja, Teilspernung

☐ Nein, Vollsperrung

Durchgang für Fussgänger

Für Fussgänger ist jederzeit ein Durchgang von mind. 1.50 Meter und eine lichte Höhe von mindestens 2.10 gewährleistet

- | | |
|--|--|
| ☐ Durchgang für Fussgänger
möglich | ☐ Durchgang für Fussgänger nicht
möglich |
|--|--|

Signalisation

Wird die entsprechende Signalisation selbst vorgenommen und das Material selbst gestellt oder ist entsprechende Unterstützung durch die Gemeinde notwendig?

- | | |
|---|--|
| ☐ Signalisation wird selbst
vorgenommen | ☐ Unterstützung durch die Gemeinde
notwendig |
|---|--|

Das Gesuch ist frühzeitig (**mindestens 14 Tage vorher**) mit allen Beilagen per Mail an sicherheit@nuerensdorf.ch oder per Post an Abteilung Sicherheit, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf einzureichen.

Notwendige Beilagen

- ☐ Detaillierter Situationsplan (Katasterplankopie), auf dem der genaue Standort sowie die geplante Massnahme eindeutig erkennbar sind
- ☐ Entwurf Anwohnerschreiben

Die Abteilung Sicherheit kann das Gesuch bei verspäteter Einreichung ablehnen oder eine zusätzliche Dringlichkeitsgebühr verrechnen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift